

## Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) ( 2/0345/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.09.2022
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

### Jahresabschluss der Stadt Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2021 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Das Defizit aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 477.297,33 Euro wird aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 167.164,15 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 07.06.2022 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 17.08.2022 erstellt. Zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

#### **5 Abschließende Prüfungsbescheinigung**

##### **5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage**

Die Stadt weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1.249 T€ aus und verfügt nunmehr – allerdings als Folge einer Kreditaufnahme - über liquide Mittel von rd. 2.466 T€. In der Ergebnisrechnung wird hingegen ein Jahresfehlbetrag von rd. 310 T€ erreicht, sodass sich die Rücklagen von rd. 2,3 Mio. € im Folgejahr entsprechend vermindern werden.

Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme steigt deutlich auf 49,3 % und die Eigenkapitalquote sinkt noch stärker auf 40,4 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

## 5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

### Anlagen:

- Prüfbericht RPA 2021
- Rechenschaftsbericht und Anhang 2021
- Stellungnahme Stadtdirektor zum Prüfbericht 2021